

s' TRAUNSTOANER HOIZBLADL



MITTEILUNGEN DER WBV TRAUNSTEIN RUND UM „WALD UND HOLZ“ AUS 1. HAND!

NR.2 JUNI 2023



Schnelle Kommunikation in Krisenzeiten! E-Mail-Adressen - Handy-Nummern hinterlegen S.3

Titelbild: „Wie sehen die Schadflächen vom Gewittersturm nach fast 2 Jahren aus“ das war Thema einer Veranstaltung auf vom Sturm 2021 gebäutelten Flächen. Eine Lehre nach dem Sturm ist die Wichtigkeit einer schnellen digitalen Kommunikation mit Hilfe von E-Mails und SMS/Chatgruppen übers Handy. Mehr dazu im Grußwort und auf Seite 3.

Alois Neumeyer geht in den Ruhestand
Fritz Michael folgt S.4

Druck aufrecht halten
Bayer. Waldbesitzerverband informiert zum GEG S.6

Borkenkäfer bekämpfen so geht's
Bekämpfen, Steuern sparen S.7 ff

Wertsteigerung bei der Waldwirtschaft
Astung gewusst wie S.15

Bauen im Außenbereich
Eine Übersicht S.17

Bund will Holzbau fördern
Holzbaustrategie S.19

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

wir haben einige politische Erfolge bei RED III und beim Gebäude-Energie-Gesetz zu verzeichnen. Darauf dürfen wir gemeinsam stolz sein. Doch wir brauchen dringend möglichst viele E-Mail-Adressen für eine schnelle Kommunikation und Organisation von politischen Aktionen sowie einer produktiveren Gestaltung der Arbeit im Büro. Denn leider droht uns schon das nächste Ungemach.

Holz bleibt laut EU-Definition erneuerbar – wichtige Passagen beim RED III sollen angepasst werden

In Bayern lernen die Kinder spätestens in der dritten Klasse beim Waldtag mit dem Förster der bayerischen Forstverwaltung, dass der Wald wieder nachwächst wenn man Bäume geerntet hat. Ob das jetzt alle Europaabgeordneten verstanden haben oder nicht ist weiter unklar, die Hoffnung stirbt zuletzt. Dennoch haben wir es gemeinsam mit unserer Kampagne gegen das Maßnahmenpaket der EU – Stichwort RED III/Brennholzverbot - geschafft, dass Energie aus Holz weiterhin als erneuerbar gilt. Dies ist ein großer Erfolg für uns und es zeigt, dass auch wir etwas „Kampagne“ können.

Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) – Holz soll nun doch als voll erneuerbar beim 65% Ziel angerechnet werden

Nach dem kurzen Gefühl des Erfolgs mit RED III kam Anfang April die nächste Herausforderung auf uns zu, der Entwurf zum „Gebäude-Energie-Gesetz“ der Bundesregierung. Das sah vor, das mit dem Brennstoff Holz betriebene Heizungen nicht für die Erfüllung der 65%-Vorgabe für erneuerbare Energien angerechnet werden. Das faktische aus für Holzcentralheizungen. Nach aktuellem Stand konnten wir hier ebenfalls eine Anpassung erreichen. Holz soll nun künftig doch bei den erneuerbaren Energien angerechnet werden. Nur durch unser gemeinsa-

mes und vor allem schnelles Handeln war dies möglich! Vielen Dank in diesem Zusammenhang auch an Sepp Ziegler unseren Bayerischen Verbandspräsidenten und an sein Team in München für den unermüdlischen Einsatz für unsere Interessen! Doch es ist noch nicht Wasserdicht, hier gilt es weiter den Druck hoch zu halten – siehe dazu den Artikel vom Bayerischen Waldbesitzerverband auf Seite 6.

Wichtig Ihre E-Mail-Adressen

Nicht nur das Holzgeschäft wird immer schnelllebiger, sondern auch das politische Geschäft. Der Vorgang mit dem Gebäude-Energie-Gesetz hat gezeigt, dass Papier und Post in diesem Bereich leider viel zu langsam sind. Ein ganz aktuelles Beispiel dazu siehe Seite 6. Um unsere Interessen als Waldbesitzer in diesen turbulenten Zeiten vertreten zu können, brauchen wir deshalb möglichst Ihre E-Mail-Adresse! Das hilft uns nebenbei die Arbeit im Büro produktiver zu gestalten und so wieder mehr Ressourcen für weiter Aufgaben frei zu haben. Darüber hinaus hat der Gewittersturm von 2021 im Raum Obing gezeigt, dass eine Kommunikation, z.B. Einladung zu Kriseninfoveranstaltungen und Koordination über Whatsapp-Gruppen extrem Hilfreich ist. Hier ist oft eine E-Mail zu langsam, da bei solchen Ereignissen spätestens am nächsten Tag eine Infoveranstaltung notwendig ist. Deshalb unbedingt ihre E-Mail-Adresse sowie Handynummer melden.

Es werden weitere Protestaktionen notwendig werden - Antwort einiger Bundestagsabgeordneter

Nach den ganzen Erfolgen leider ein Wehrmutstropfen: In manchen Antwortschreiben von Bundestagsabgeordneten fiel der Titel „nationale Biomassestrategie“. Die Bundesregierung schreibt auf der Homepage dazu „Mit der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) will die Bundesregierung Biomasseströme zielge-

richtet lenken, um sicherzustellen, dass diese wertvolle Ressource bestmöglich eingesetzt wird.“ Wenn ich mir das alles durchlese hört sich das auf den ersten Blick alles gut an und ist auch sicher gut gemeint, doch dabei schwant mir nichts Gutes. Ich rechne mit staatlich verordneten Quoten und Kontingenten wie viel Holz energetisch genutzt werden darf mit all seiner notwendigen Dokumentation und Bürokratie sowie mit all seinen negativen marktbeeinflussenden Auswirkungen.

Für diejenigen die es interessiert, einfach in Google den Begriff „nationale Biomassestrategie“ eingeben und das erste Ergebnis mit bmel.de klicken.

Hoffnungsschimmer— Holzbastrategie des Bundes

Kurz vor Druck kam die Nachricht dass der Bund eine Holzbastrategie erarbeitet hat und den Rohstoff Holz massiv stärken will—Seite 19. Hoffen wir, dass dabei was gutes rauskommt, dann braucht keiner Angst haben dass Stammholz verbrannt wird, weil die Sägewerke genug für den Top Rohstoff Holz bezahlen können.

Wir werden sehen was dann wirklich dabei rauskommt und was für Überraschungen im Bereich Holzenergie noch auf uns warten.



Remigius Hammerl

Geschäftsführer

Abbuchung Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Einzug des Mitgliedsbeitrages wird in der ersten Augustwoche erfolgen.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bankverbindung auf Aktualität. Im Falle einer Rücklastschrift (mangels Deckung, Widerspruch, IBAN bzw.

BIC falsch usw.) wären wir leider gezwungen, die uns entstehenden Kosten sowie eine pauschale Gebühr in Höhe von 6,00 € in Rechnung zu stellen.

Kontodatenänderungen bitte grundsätzlich schriftlich einreichen.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Sabine Sauer

(Büro)

Geänderte Kontodaten umgehend melden!

Alle Mitglieder, deren Kontodaten sich ändern oder geändert haben, bitten wir umgehend, die aktualisierten Daten **schriftlich** in der Geschäftsstelle zu melden.

Achtung die Daten ändern sich auch, wenn die Bank, bei der Sie ein Konto haben mit einer anderen fusioniert. Kontodaten, die sich durch eine Fusion ändern werden

bei uns nicht automatisch aktualisiert! Durch Fehlbuchungen entstehen Ihnen Kosten, die leicht zu vermeiden sind.

Als Waldbesitzer selbst jagen!

Die ÖJV Regionalgruppe-Südoberbayern bietet einen Jagdkurs an in der Laubau bei Ruhpolding

Wochenend-Block-Unterricht von Sept.2023 – Dez. 2023

Infos/Anmeldung bei Bernd Meier, berndm.eier@web.de; Tel.: 0170-7393931

Schnelle Kommunikation in Krisenzeiten E-Mail-Adressen + Handy-Nummern!!!

Senden	Von	Max.Mustermann@Muster.de
	An...	info@wbv-traunstein.de
	Cc...	
	Bcc...	
	Betreff	E-Mail-Adresse/Handy-Nummer

Sehr geehrtes WBV-Team,

hier meine Daten

Bestätigung der E-Mail-Adresse

Max.Mustermann@Muster.de

Handy-Nummer

01XX-XXXXXXX

Mitglied

Name: Max Mustermann

Adresse: Musterstraße xx

PLZ: XXXXX

Ort: Musterdorf

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Wie im Grußwort beschrieben benötigen wir für eine schnelle Mobilisierung unserer Mitglieder bei forstpolitischen Themen Ihre E-Mail-Adressen sowie zur Kommunikation in Krisenzeiten z.B. Einladung zu Infoveranstaltung bei Sturmereignissen über Sammel-SMS oder ähnliches zusätzlich dringend ihre Handy-Nummer.

Bitte deshalb jedes Mitglied seine aktuell gültige

- E-Mail-Adresse und
- Handy-Nummer und
- seinen Namen und Adresse an die **info@wbv-traunstein.de** senden.

Nur wenn wir auch Name und Adresse korrekt haben können wir die Daten richtig zuordnen.

Auch wenn wir die E-Mail-Adresse und Handy-Nummer möglicherweise schon haben bitte trotzdem senden, dann können wir überprüfen ob diese auch korrekt im System hinterlegt sind.

Darüber hinaus werden wir künftig Abrechnungen über E-Mail versenden. Das hilft uns, die Arbeit im Büro produktiver zu gestalten. Insbesondere bei Kalamitäten hilft es ungemein Arbeitsspitzen im Büro zu senken und die Abrechnungen insgesamt schneller zu erledigen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Fritz Michael übernimmt von Neumeyer Alois



Seit April übernimmt **Michael (Vorname) Fritz (Nachname)** die Holzvermittlung von Alois Neumeyer im Bereich Seon/Seebruck/Truchtlaching. Er ist unter der Nummer **0170 / 564 3512** erreichbar.

Bitte künftig bei Michael Fritz die Aushaltung erfragen bzw. Holz anmelden sowie die Bereitstellung von abholbarem Holz melden.

Alois Neumeyer ist ein Urgestein. Er war für das Holzmessen bzw. das Holzvermitteln seit 1994 für die WBV Traunstein tätig. Er bleibt uns jedoch noch als Obmann für die Seebrucker erhalten und er steht nach wie vor für Holzeischlag und Rückung zur Verfügung.

Alois herzlichen Dank für dein jahrzehntelanges Engagement für die WBV Traunstein!

Remigius Hammerl

Geschäftsführer



Der **WBV-Geschäftsführer Remigius Hammerl** bedankt sich bei Alois Neumeyer für den jahrzehntelangen Einsatz als Holzvermittler und überreicht ein Geschenk.

Wie man an der Schnitzhose sieht war Alois trotz schwülwarmen Sommerwetters von über 32°C an diesem Tag im Kampf gegen den Borkenkäfer und für den Wald unterwegs!

Foto: Neumeyer sen.

Preisradar

Preisradar – Fichtenstammholz!

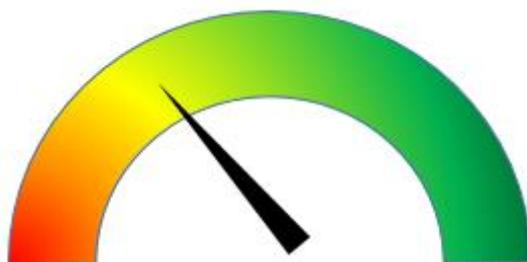
Gibt Überblick über Preistrends und hilft bei Einschlagsentscheidungen

Grundlage ist die Preisstatistik der WBV Traunstein für das Leitsortiment Fichte Stärkeklasse 2b+ Qualität B/C.

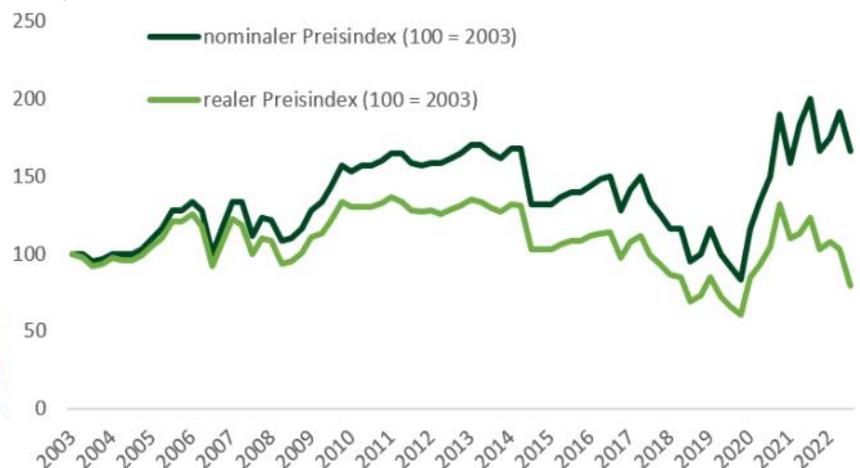
Daraus wird ein Index in Bezug zum Durchschnittspreis ab 3. Quartal 2003 bis heute berechnet.

Preisradar

Fichtenstammholz reales Preisniveau zu 2003



79 Punkte



Empfehlungen

Grün	Ernte von alten, hiebsreifen, stabilen Beständen, Durchforstungen
Gelb	Durchforstungen und Ernte von Beständen mit hohem Risiko
Orange	Durchforstungen, Ernte von Fichtenbeständen mit sehr hohem Risiko
Rot	kein aktiver Einschlag empfehlenswert, außer Abrundungen (Käfer- oder Sturmlöcher)

WICHTIG!

Für eine möglichst reibungslose Abwicklung unbedingt den für Sie zuständigen Ansprechpartner vor dem Einschlag kontaktieren. Insbesondere wenn Bau-/Langholz ausgeformt werden soll! Denn wenn das Holz falsch geschnitten wurde hilft zum Schluss der ganze Holzpreis nichts.

Holzmarktbericht

Holzmarkt

Die Stimmung an den Holzmärkten geht weiter nach unten, die Bautätigkeit hat stark abgenommen. Die Gründe sind vor allem die gestiegenen Bauzinsen und die hohen Baukosten kombiniert mit einer schwierigen Situation an den Rohstoffmärkten aufgrund des Ukraine-Krieges und der nach wie vor relativ hohen Inflation.

Schnittholzmarkt

Die Schnittholzpreise sind weiter auf Talfahrt unterwegs. Im Vergleich zu anderen Baustoffen wie Zement oder Ziegel die von wenigen großen Herstellern dominiert werden, gibt es im Sägebereich noch relativ viele Produzenten, die sich momentan gegenseitig die Preise kaputt machen. Die Sägewerke reagieren mit geringer Auslastung der Werke sowie verlängerten Revisionszeiträumen und Betriebsferien im Sommer.

Nadelstammholz

Momentan gibt es eine große Käferkalamität in Südtirol und teilweise auch in Kärnten und Osttirol. Vor allem die Inntalsäger beziehen erhebliche Mengen ihres momentan geringen Rundholzbedarfs aus die-

sen Regionen, liegt es doch quasi direkt hinterm nächsten Berg. Auch in Mitteldeutschland dürfte der Borkenkäfer wieder wüten, der Rundholzpreis wird weiter unter Druck geraten.

Industrierundholz

Die Preise im Industrierundholzbereich sind weiter relativ hoch. Trotz der schwierigen Lage beim Absatz der Plattenindustrie bleiben hier die Preise bis jetzt relativ gut. Vermutlich geht die Angst um, dass aufgrund eines gestiegenen Bedarfs der weiter expandierenden Heizwerke sie selber sonst bald auf dem trockenen sitzen könnten. Dazu kommt, dass die Nachfrage nach Brennholz weiterhin gut ist.

Beim Papierholz sind die Preise aufgrund der extrem schwierigen Marktlage beim Papier wieder auf dem Niveau der letzten Jahre angelangt. Wir rechnen damit, dass deshalb ein Großteil der Papierholzmengen einerseits in die Faserindustrie vor allem Spanplatte und in die energetische Verwertung wandern wird.

Rufen Sie ihren Ansprechpartner - siehe letzte Seite - für die genauen

Zur schnellen Vermarktung Mindestmengen pro Lagerort

Kurzholz	ab 15 fm
Langholz	ab 30 fm
Laubholz	ab 10 fm
Papierholz	ab 20 rm
Industrieholz	ab 20 rm



Preise sowie die Aushaltung an.

Remigius Hammerl

Druck aufrecht erhalten

Informationen vom bayerischen Waldbesitzerverband GEG –Einigung der Koalition



BAYERISCHER WALDBESITZER VERBAND e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ampelkoalition hat sich auf grundlegende Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) geeinigt. Als wichtigste Punkte für uns sehen diese nun vor, Heizungen, die mit Holz oder Pellets betrieben werden, ausnahmslos für die Erfüllung der 65%-Vorgabe für erneuerbare Energien anzuerkennen. Die diskriminierenden technischen Anforderungen an die Heizung und die Infrastruktur werden gestrichen.

Dieses erfreuliche Zwischenergebnis verdanken wir vor allem Ihrer Unterstützung. Die verschiedenen online-Petitionen, Ihre Mails, Briefe und Anrufe in den Abgeordneten-Büros und sicherlich die Demo in Erding mit Auftritt von Präsident Ziegel haben zu diesem (Zwischen-) Ergebnis

geführt. Vielen, vielen Dank! Bürgerschaftlicher, demokratischer Einsatz für Ihre Interessen wirkt. Wir kennen keine anderen derart engagierte Initiativen in dieser Sache.

Bislang handelt es sich nur um eine Meldung aus dem politischen Berlin. Am Ende gilt, was im Gesetz steht, das der Bundestag beschließen wird.

Deshalb müssen und werden wir den Druck aufrecht erhalten. Wir bitten Sie herzlich, falls noch nicht geschehen, die Petition zum Deutschen Bundestag des Waldbesitzers Michael Franz weiter zu zeichnen. Bis zum 20. Juni 2023 kann diese noch unterstützt werden. Hier der Link zur Online-Petition

[Petitionen: Petition 150229 \(bundestag.de\)](#)

Falls Sie keinen Webzugang haben oder sich nicht online registrieren lassen wollen, können Sie sich bis zum 19. Juni in den bei den BBV-Geschäftsstellen ausliegenden Unterschriftenlisten zur Petition eintragen.

Oder Sie nutzen die beigefügte Liste als .pdf oder .docx der AGDW (diese entspricht der rechtgültigen Form) und tragen sich und weitere Personen dort entsprechend ein und senden diese spätestens bis zum 20. Juni 2023 an:

[Deutscher Bundestag, Sekretariat des Petitionsausschusses, Platz der Republik 1, 11011 Berlin](#)

Es ist auch möglich die Listen **per Fax unter 030 – 227 36027 oder 030 – 227 36053 zu senden.**

Wir lassen nicht nach und halten Sie informiert, Bitte helfen Sie ebenfalls weiter mit. Vielen Dank für Ihren bisherigen Einsatz.

Ihr

Bayerischer

Waldbesitzerverband

Hinweis zum obigen Text!

Diesen Hinweis haben wir am Freitag 16.06.23 um 13:00uhr erhalten.

Am Montag Nachmittag mussten wir Aufgeben diese Info per E-Mail zu versenden.

Hintergrund:

Ein gleichzeitiger Versand an 800 Personen aus einem normalen E-Mail-Account ist nicht möglich. Denn wird eine große Anzahl an E-Mails

gleichzeitig versendet, wird diese Adresse von den Empfängern als Spam-Adresse gelistet. Der manuelle Versand mit Aufteilung in kleinere Versand-Blöcke mit zeitlichem Versatz ist sehr aufwendig und war nicht mehr zu stemmen. Wir kümmern uns hier gerade um eine technische Lösung. Die gibt es, dauert aber etwas bis die im scharfen Schuss auch funktioniert.

Dennoch bitte den Druck weiter hoch halten.

Neben dem schreiben weitere Briefe an die Abgeordneten weisen wir noch auf die online Petition auf Change.org hin

In Google eingeben:

„Petition stoppt das geplante Gebäudeenergiegesetz“

Borkenkäfer bekämpfen so geht's



Brombeerblätter, Rindenschuppen und Spinnennetze sind eine gute Hilfe bei der Suche nach Bohrmehl, da es auf der Oberfläche liegen bleibt und gut zu erkennen ist.

Wie jedes Jahr im Sommer hat die Schädlingsbekämpfung in unseren Fichtenreinbeständen höchste Priorität

1. Suche nach Befall regelmäßig durchführen

- Bohrmehlsuche nach 3-4 aufeinanderfolgenden trockenen Tagen an alten Käferlöchern und aufgerissenen Waldrändern, an Hackguthaufen und Holzlager. Doch auch bei nasser Witterung findet sich Bohrmehl unter anderem hinter Rindenschuppen oder an Spinnweben.

- Rote Baumkronen stehender Fichten evtl. Kupferstecherbefall

- Kontrolle und Mulchen von Reisigmatten in Rückegassen bei Kupferstecherbefall

3. Holzaushaltung von WBV Traunstein erfragen zuständiger Ansprechpartner siehe letzte Seite.

4. Steuern sparen: Meldung an Finanzbehörde: Anleitung und Formulare Sie Seite 8ff.

5. Schnell Aufarbeiten Lagerplatz möglichst >500 m vom Wald entfernt. Spart Kosten für Entrin-

den oder im schlimmsten Fall Spritzen, wenn sich die Abfuhr verzögert.

6. Meldung an Holzvermittler, Holz liegt an der Waldstraße bereit. Erneute Suche, Nachkontrolle

7. Melden der genauen Holzmenge an Finanzbehörde nach erhaltener Gutschrift

Lagerplätze

Wir bieten einige Lagerplätze an die „borkenkäfersicher“ sind. Bitte dazu Ihren zuständigen Ansprechpartner siehe letzte Seite kontaktieren.

Entrinden

Fa. Rambichler; 08681/45055

Spritzen mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln

Fa. Wohlmuth; 08094/471

Wenn es zu einer überregionalen Käferkalamität kommt „zwickds“, und eine rechtzeitige Abfuhr von befallenen Käferholz wird nicht immer möglich sein. Bei Lagerplätzen die weniger als 500 m vom Wald weg sind bleibt dann nur das Entrinden, wenn Käfer noch im Larvenstadium sind, oder das Spritzen der Ganter. Des kost Zeit und Geld.

Aufgrund unseres Lagerplatzes für Hackschnitzel in Übersee ist der zeitige Abtransport von Waldhackgut gewährleistet.

Bei Fragen rund um Aufarbeitung, Aushaltung und Vermarktung von Käferholz wenden Sie sich an Ihren Holzvermittler oder direkt an die Geschäftsstelle.

Remigius Hammerl

Geschäftsführer

Merkblatt

zu den Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)
gemäß § 34 b Einkommensteuergesetz (EStG)

A. Gesetzliche Grundlagen

Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) sind Nutzungen, die durch Eis-, Schnee-, Windbruch oder Käferfraß oder ein anderes Naturereignis, das in seinen Folgen den angeführten Ereignissen gleichkommt, verursacht werden (§ 34 b Abs. 1 Nr. 2 EStG). Hierzu gehören nicht die Schäden, die in der Forstwirtschaft regelmäßig entstehen.

Die ermäßigten Steuersätze des § 34 b EStG sind auf Einkünfte aus Kalamitätsnutzungen unter folgenden **Voraussetzungen** anwendbar:

Voraussetzung für die Hälfte des durchschnittlichen Steuersatzes:

1. Die Schäden infolge höherer Gewalt müssen **unverzüglich nach Feststellung** des Schadensfalles der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt und nach der Aufarbeitung mengenmäßig nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 2 EStG).
2. Das veräußerte oder entnommene Holz muss getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Holznutzungen im Wirtschaftsjahr nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 1 EStG).

Zusätzliche Voraussetzung für ein Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes:

3. Die außerordentlichen Holznutzungen müssen den Nutzungssatz übersteigen (§ 34 b Abs. 3 Nr. 2 EStG).
4. Der Nutzungssatz muss in einem Forstwirtschaftsplan berechnet und durch die Finanzbehörde festgesetzt sein (§ 68 EStDV).

Aus Vereinfachungsgründen kann bei Betrieben mit **weniger als 50 Hektar** forstwirtschaftlich genutzter Fläche auf die Festsetzung eines Nutzungssatzes verzichtet werden. In diesen Fällen wird bei der Anwendung des § 34 b EStG ein Nutzungssatz von 5,0 Erntefestmeter o.R. je Hektar zugrunde gelegt (R 34b.6 Abs. 3 EStR).

B. Meldeverfahren

I. Kalamitätsnutzungen außer Rotfäule

a) Mitteilung des Schadens

Kalamitätsnutzungen sind unverzüglich nach Feststellung des Schadens dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitzuteilen.

<p>Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle München 80284 München (zuständig für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben)</p>	<p>Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle Nürnberg 90332 Nürnberg (zuständig für Oberfranken, Mittelfranken Unterfranken, Oberpfalz)</p>
---	---

Maßgebend für die Zuständigkeit ist die Lage der Schadensfläche. Für die Mitteilung ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung) zu verwenden, der bei den Finanzämtern oder der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern erhältlich ist. Die geschätzte Schadensmenge ist jeweils für den einzelnen Waldort anzugeben. Die Mitteilung des Schadens muss so rechtzeitig vor Aufarbeitung des Schadholzes erfolgen, dass eine eventuelle Überprüfung des Schadens durch den Forstsachverständigen der Steuerverwaltung erfolgen kann.

In dringenden Fällen (z.B. Borkenkäferbefall) ist auch eine telefonische Mitteilung möglich. (Tel. München 089 / 9991 - 2355, Nürnberg 0911 / 991 - 2451).

Vor der Mitteilung bereits aufgearbeitetes Schadholz kann nicht als Kalamitätsnutzung anerkannt werden. Falls sich bei der Aufarbeitung des Schadens herausstellt, dass die angegebenen geschätzten Schadensmengen voraussichtlich um mehr als 20 % überschritten werden, ist die Mitteilung unverzüglich zu berichtigen.

bitte wenden

b) **Nachweis** des Schadens

Kalamitätsnutzungen sind unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge bei der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern nachzuweisen. Hierfür ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) zu verwenden.

II. **Kalamitätsfolgehiebe**

Die nach Kalamitäten stehen gebliebenen Bestandsreste, die aus forstwirtschaftlichen Gründen eingeschlagen werden müssen (sog. Kalamitätsfolgehiebe), werden nur dann als Holznutzungen infolge höherer Gewalt berücksichtigt, wenn sie nicht in die planmäßigen Nutzungen der nächsten Jahre einbezogen werden können, insbesondere aber, wenn **nicht hiebsreife** Bestände eingeschlagen werden müssen (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11.04.1961 Bundessteuerblatt 1961 III Seite 276 ff).

Ob der Einschlag forstwirtschaftlich notwendig ist, kann jeweils nur am stehenden Bestand beurteilt werden. Daher muss der beabsichtigte Einschlag wie eine Kalamitätsnutzung mit einer Mitteilung angezeigt werden und der gemeldete Bestandsrest nach Abgabe der Mitteilung **4 Wochen** lang überprüfbar sein. Bestandsreste, deren Besichtigung infolge verspäteter Mitteilung nicht mehr möglich ist, können als Holznutzung infolge höherer Gewalt nicht anerkannt werden.

Der Nachweis von Kalamitätsfolgehieben muss wie bei einer Kalamitätsnutzung unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge erfolgen.

III. **Schäden durch Eschentriebsterben**

Diese Schäden können, soweit Blattverluste über 60% erreicht werden, als Holznutzungen infolge höherer Gewalt angemeldet werden.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund einer **örtlichen Überprüfung** durch den Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern. Mit dem Einschlag darf erst nach der örtlichen Überprüfung begonnen werden.

Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

IV. **Rotfäuleschäden**

Die Anerkennung von Rotfäuleschäden als Kalamität ist in der Entschließung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 15.06.1967 geregelt. (vgl. H 34b.2 (Rotfäule) EStH) Danach wird wie folgt verfahren:

1. Der Rotfäuleanteil wird über die Stammzahl der eingeschlagenen Fichten ermittelt.
2. Ein Rotfäuleanteil bis 30% wird als regelmäßig und daher nicht als Kalamität angesehen.
3. Als Kalamität kann nur die Holzmenge anerkannt werden, die dem Rotfäuleanteil über 30% entspricht.
4. Liegt der Rotfäuleanteil beim Kahlschlag nicht hiebsreifer Bestände über zwei Drittel, kann abweichend von Ziffer 2 die gesamte eingeschlagene Holzmenge als Kalamität anerkannt werden.

Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

C. **Anerkennung durch das Finanzamt**

Dem Steuerpflichtigen wird nach Ablauf des Wirtschaftsjahres vom Finanzamt eine Mitteilung über die nachgewiesenen bzw. vom Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern festgestellten Schadholzmengen zugesandt.

Die Vordrucke ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung), ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) und dieses Merkblatt können auch aus dem Internet bezogen werden.

www.lfst.bayern.de

(Formulare-Steuererklärung-Einkommensteuer-Forstwirtschaft)

Wertastung von Waldbäumen— unerlässlich für Qualitätsholz oder Zeitverschwendung?



Geastete und frei gestellte Elsbeere. Alles was jetzt an Stammdurchmesser zuwächst, ist astfreies und somit wertvolles Holz. Die Krone muss zukünftig ohne Konkurrenz bleiben (Foto: Ottmar Ruppert)

Wertastung von Waldbäumen— unerlässlich für Qualitätsholz o- der Zeitverschwendung? Von Petra Bathelt, AELF TS

Diese Frage ist nicht so einfach mit ja oder nein zu beantworten. Generell kann eine Astung durchaus zu einer Wertsteigerung führen, andererseits kann eine falsch durchgeführte Astung mehr Schaden als Nutzen anrichten. Und oft ist eine Astung schlicht überflüssig, weil bei den Standardsortimenten (vor allem bei der Fichte) eine höhere Qualität gar nicht nötig ist, bzw. nicht finanziell honoriert wird.

Prinzipiell macht eine Astung nur dann Sinn, wenn die Bestände von guter Qualität sind und zu erwarten ist, dass der Bestand auch das gewünschte Alter erreicht. Vor allem bei der Fichte ist die Gefahr, dass der Bestand aufgrund von Sturm und Käfer vorzeitig genutzt werden muss, meist zu hoch.

Bei Nadelhölzern macht eine Astung

vor allem bei Lärche und Douglasie Sinn, allerdings nur bei guten Qualitäten. Laubholz sollte in der Regel so dicht aufwachsen, dass sich wenige und vor allem nur schwache Seitenäste entwickeln, die das Laubholz dann auch von allein verliert. Nur wenn Laubholz zu weit aufgewachsen ist, kann eine Astung sinnvoll sein. Lediglich die Kirsche gehört zu den sogenannten „Totasterhaltern“, hier ist eine Astung meist sinnvoll.

Sinnvoll ist beim Laubholz hingegen manchmal der sogenannte Formschnitt in jüngeren Jahren, um z.B. Steiläste oder Zwiesel zurecht zu schneiden.

Der richtige Zeitpunkt ist von März bis September, damit die Bäume die entstandenen Wunden schneller abheilen können.

Man sollte mit der Astung beginnen, wenn der Bestand ungefähr ein Drittel der gewünschten Zielstärke hat, ist dies z.B. 60cm, beginnt die Astung wenn die Bäume nicht mehr als 20cm haben, damit noch genug astfreies, hochwertiges Holz zuwachsen kann.

Weitere Empfehlungen

Die Aststärke sollte nicht mehr als 3-4cm betragen, die Wunde wird sonst zu groß und die Gefahr der Fäulnis steigt

Es darf nur scharfes und sauberes Werkzeug verwendet werden, das auch regelmäßig desinfiziert wird

Die Astkrägen dürfen nicht verletzt werden, um eine saubere Überwallung zu erreichen

Es dürfen keine Aststummel stehen bleiben, diese werden zu Schwarzästen

Es werden nur die Z-Bäume in

ausreichend Abstand geastet

Astungshöhe ist im ersten Schritt ca. 3m, im nächsten Schritt dann 5-6m

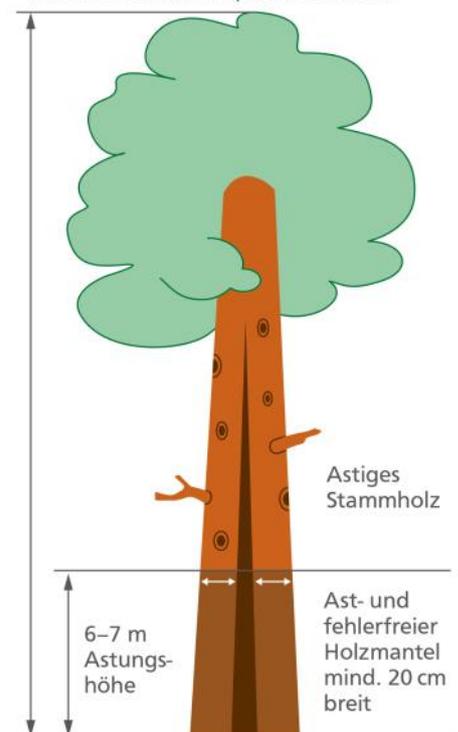
Es werden maximal 30% der grünen Äste entnommen

Geeignet sind Astungsleitern oder eine Stangensäge, keinesfalls mit der Motorsäge

Die Astung (Zeitpunkt, Astungshöhe, Bestand) sollten dokumentiert werden, um dies ggf. später beim Verkauf auch nachweisen zu können

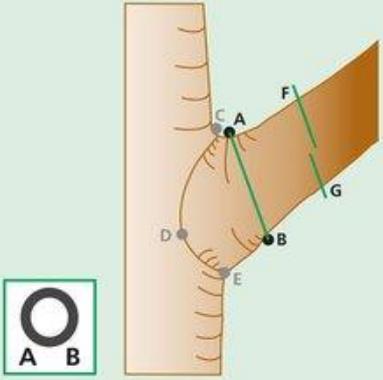
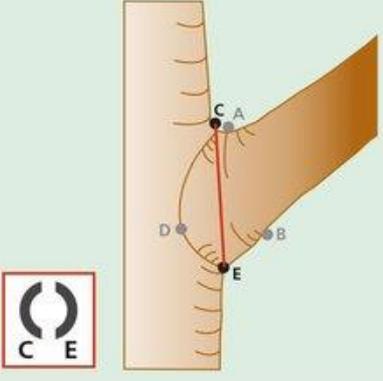
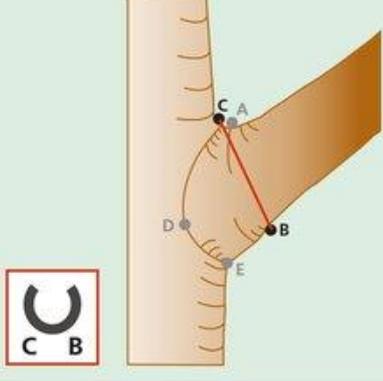
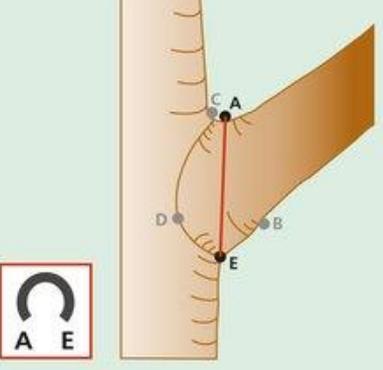
Dauerhafte Markierung der geasteten Bäume

Baumhöhe zum Zeitpunkt der Ernte



**Bewährt haben sich teleskopierbare Zugsägen
Foto: Grube.de**

Richtige und falsche Schnitfführungen mit Überwallungsreaktionen

Schema der Schnitfführung	Schnitfführung und Überwallungsreaktion	Erklärung
		<p>Richtige Schnitfführung:</p> <p>F/G: Entlastungsschnitt bei stärkeren Ästen, er verhindert das Aufreißen der Rinde. Es dürfen keine Stummel belassen werden.</p> <p>A–B: Optimale Schnitfführung, keine Verletzung am Astkragen (der wulstige Bereich unterhalb der Rindenleiste C–D), kleine Wundfläche, es kommt zu einer kreisrunden Überwallung.</p>
		<p>C–E: Schlechter Schnitt:</p> <p>Der Astwulst wird oben und der Astkragen unten verletzt. Die Überwallung ist unvollständig und oben wie unten unterbrochen.</p>
		<p>C–B: Schlechter Schnitt:</p> <p>Der Astwulst wird oben verletzt. Die Überwallung ist unvollständig und oben unterbrochen.</p>
		<p>A–E: Schlechter Schnitt:</p> <p>Der Astkragen wird unten verletzt. Die Überwallung ist unvollständig und unten unterbrochen</p>

Bauen im Außenbereich

Eine Gerätehütte, ein Unterstand für den Schlepper oder ein Wohnhaus im Grünen. Alle drei Beispiele stellen unter Umständen ein Bauvorhaben im Außenbereich dar. Doch was genau ist der Außenbereich? Was ist diese Privilegierung, die im Zusammenhang immer wieder erwähnt wird und wer oder was ist privilegiert?

Der Außenbereich fällt nicht unter den Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Er dient der naturgegebenen Bodennutzung und der Erholung der Allgemeinheit und soll grundsätzlich von der Bebauung freigehalten werden. Es gibt jedoch Ausnahmen, die ein Bauvorhaben möglich machen. Greift eine solche Ausnahme spricht man von einer „Privilegierung“.

Privilegiert ist also ein Bauvorhaben, das trotz der vorgenannten Gesetzeslage im Außenbereich vollzogen werden kann. Die Privilegierung bezieht sich rein auf das konkrete Bauprojekt und nicht auf eine Einzelperson. Eine Privilegierung im Sinne des Gesetzes (§ 35 Baugesetzbuch) stellt ein dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienendes Bauvorhaben dar. Weiter dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein.

Zusammengefasst stellt man sich drei Fragen:

1. **Liegt ein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb vor?**
1. **Erfüllt das Vorhaben ein dem Betrieb dienende Funktion**
1. **Entspricht das Bauvorhaben einem untergeordneten Teil der Betriebsfläche?**

Hat nun jeder, der ein Stück Wald oder Land bewirtschaftet gleich einen Betrieb? Ganz so leicht ist die

Frage nicht zu beantworten. Ein Betrieb muss einige Kriterien erfüllen, um als solcher im Sinne des Gesetzes gezählt zu werden:

Eigentumsverhältnisse: der Antragssteller muss über eigenen Grund und Boden verfügen oder für mindestens zwölf Jahre gepachtet haben. Es darf nicht den Hauptteil des Besitzes darstellen. Zudem muss es räumlich mit dem eigenen Betrieb verbunden sein. Steht bei einem Bauvorhaben der Forstbetrieb im Fokus, zählt nur die Forstbetriebsfläche. Anders ist dies bei gemeinsamen land- und forstwirtschaftlichen Bauvorhaben, hier zählt die gesamte Betriebsfläche. Die Größe der Betriebsfläche ist gesetzlich nicht eindeutig geregelt und hängt vom Einzelfall ab.

Gewinnerzielung: von einem Betrieb geht ein spürbarer wirtschaftlicher Nutzen aus, auch wenn er nicht die überwiegende Einkommensquelle darstellt. Ist das Einkommen nur unbedeutend, wird die Land- oder Forstwirtschaft als Liebhaberei eingestuft und erfüllt nicht die Betriebseigenschaften. Vor allem im Bereich Forstwirtschaft die Tätigkeit geringen Gewinn ab und ist damit im Regelfall Liebhaberei. Als Faustregel gilt: je kleiner die Fläche, je geringer der Kapitaleinsatz, desto höher ist die Bedeutung der Gewinnerzielung.

Ernsthaftigkeit der Betätigung: die Ernsthaftigkeit eines Betriebs wird vor allem mit der Absicht der Gewinnerzielung bewertet. Zusätzlich wird die Art der Bewirtschaftung, die Nachhaltigkeit, also ob ein Betrieb über eine Generation hinweg weitergeführt wird, und Intensität der Bemühungen betrachtet. Allgemein wird die Ernsthaftigkeit bei fachfremden Personen stärker hinterfragt als bei fachlich qualifizierten Personen.

Sachkundige Leitung: die Sachkunde wird in der Regel durch eine

Ausbildung erworben, möglich ist es aber die Sachkunde z.B. über Mitarbeit im Betrieb und damit Erfahrung zu erlangen.

Nachdem die Betriebseigenschaften geklärt sind, stellt sich nun die Frage der **dienenden Funktion**. Ein dienliches Vorhaben liegt nicht vor, wenn dadurch lediglich die Bewirtschaftung erleichtert wird oder es dem Betrieb förderlich ist. Gleichzeitig ist es nicht zwingend erforderlich, dass das Bauvorhaben unentbehrlich oder lebensnotwendig ist. Vielmehr ist entscheidend, ob ein vernünftiger Land- bzw. Forstwirt, der den Außenbereich größtmöglich schonen möchte, das Vorhaben mit gleichem Verwendungszweck, etwa gleicher Gestaltung und Ausstattung für einen Betrieb gleicher Größe errichten würde.

Bei verfahrensfreien Bauvorhaben (unter 100 m² Gebäudegrundfläche) wird vom örtlich zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Privilegierung vorliegen. Für alle anderen Bauvorhaben ist ein Bauantrag bei der zuständigen Baubehörde zu stellen.

Johanna Wolf

Referendarin
Bereich Forsten
AELF Traunstein

Neuigkeiten aus der MW Biomasse AG



Größe und Leistung unserer Anlagen haben mich sehr fasziniert.

Wie fühlt es sich an jetzt als Reichersbeurer selbst in Reichersbeuern eine große Anlage zu bauen und zu betreuen?

Es ist großartig, einem hochmodernen Hackschnitzelheizwerk dieser Dimension im Heimatdorf beim Wachsen zuzusehen und auch an der Technischen Ausrüstung des Werks beteiligt zu sein.

Wurden Deine Erwartungen an den neuen Job erfüllt?

Ja, definitiv.

Bist du im Team der MW-Biomasse gut angekommen?

Absolut. Das Arbeitsklima ist sehr angenehm und bei Fragen oder Unklarheiten kann ich mich jederzeit an meine Kollegen wenden. Ich bereue es nicht, diesen Schritt gemacht zu haben.

Im Gespräch mit unserem Anlagentechniker Thomas Eiler

Weg liefen und ich auf diese Stelle aufmerksam wurde.

Wo hast du früher gearbeitet und was waren deine Aufgaben?

Ich habe am 1. September 2008 meine Lehre zum Anlagenmechaniker für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik bei der Firma Sachs in Bad Tölz begonnen und bis Ende Januar 2022 dort gearbeitet. Mein Aufgabenspektrum war sehr facettenreich. Es umfasste alle Bereiche des Ausbildungsberufs. Ich war dort aber dann hauptsächlich auf Baustellen als Obermonteur und im Heizungssektor bei Wartungen und Kesselerneuerungen tätig.

Warum wolltest du den Job wechseln?

Ich war auf der Suche nach neuen Herausforderungen. Von Seiten der Firma und der Kollegen gab es keinerlei Grund, diesen Schritt zu gehen. Es ergab sich eher zufällig, dass sich mein jetziger Kollege Harry Veicht und ich bei einer Inbetriebnahme in Reichersbeuern über den

Welche Aufgaben hast Du jetzt?

Meine Aufgaben hier sind sehr abwechslungsreich. Die Begleitung der Nahwärmeanschlüsse von der Erfassung der Gegebenheiten vor Ort bis zur Inbetriebnahme, Reparaturen an unseren Anlagen, Überwachung der Anlagen, Einstellen der Verbrennung, Beschaffung von Material und Ersatzteilen, Baustellentermine bis hin zur Unterstützung des Büros bei verschiedensten Arbeiten.

Was macht Dir in deinem neuen Job besonders viel Spaß?

Die Mischung aus Büroarbeit und handwerklichen Tätigkeiten. Vor allem auch die Arbeit mit verschiedenen Steuerungssystemen ist äußerst interessant

Gab es Überraschungsmomente in Deinem neuen Job?

Ja, die gab es vor allem in den ersten Tagen und Wochen als wir die Anlagen angeschaut haben. Die

Neuigkeiten aus der MW Biomasse AG



Liebe Mitglieder,

ich heiße Anna-Maria Braun und bin 35 Jahre alt. Mit meinem Mann und meinen drei Kindern lebe ich in Altenburg bei Feldkirchen-Westerham. Ich bin gelernte Hauswirtschafterin und habe meine zweite Ausbildung zur Bürokauffrau im Generalsekretariat des Bayerischen Bauernverbandes in München absolviert. Dort war ich bis zu unserem ersten Kind beim Landesverband Bauernhof- und Landurlaub Bayern e.V. als Teamassistentin tätig.

Seit Oktober 2022 assistiere ich nun dem Team der MW Biomasse AG und unterstütze die Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Nahwärmeprojekten. Als Kind aus der Landwirtschaft freue ich mich ganz besonders, in einem landwirtschaftlich geprägten Umfeld und mit dem Thema Holzenergie und Wald arbeiten zu dürfen.

Bund will Holzbau fördern



Der Bund will den Holzbau bis 2030 massiv ausbauen. Dazu wurde eine Holzbaustrategie erarbeitet.

Ziel ist die Stärkung des nachhaltigen Rohstoffes Holz im Bausektor und es soll so für mehr Klimaschutz, Ressourceneffizienz und schnelleres Bauen gesorgt werden. Mit acht Handlungsfeldern, von der Vorbildfunktion des Bundes und der Stärkung von Forschung und Innovation über die Fachkräftesicherung und den Wissenstransfer bis zur Sicherung der Rohstoffversorgung, soll der Einsatz von Holz wesentlich verbessert und die Holzbauquote erhöht werden.

Weitere Infos unter Google „Holzbauintiative Bund“ erstes Ergebnis.

Foto: BaySF



WBV Traunstein w. V.
Binderstraße 8
83278 Traunstein

Impressum: Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Andreas Voderhuber, 1.Vorsitzender; Remigius Hammerl GF; für die Mitteilungen des AELF Traunstein, Bereich Forsten: Wolfgang Madl, Petra Bathelt

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe. Beim Holzverkauf an die WBV Traunstein gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WBV Traunstein https://www.wbv-traunstein.de/images/220801_AGB.pdf

Titelbild: Remigius Hammerl

Herausgeber: WBV Traunstein w. V., Binderstr. 8, 83278 Traunstein; Tel. 0861/20 99 738, Fax: 0861/20 99739, email: info@wbv-traunstein.de; www.wbv-traunstein.de

Geschäftszeiten Büro: Montag – Donnerstag 9⁰⁰ - 12⁰⁰

Ansprechpartner

Fritz Michael	Schnaitsee, Waldhausen, Kirchstätt, Pittenhart, Obing, Sebruck, Seon, Truchtlaching	 Tel: 08624/2517 Mobil&Whatsapp: 0170/564 35 12
Neuhauser Andreas	Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Bergen, Nußdorf, Siegsdorf, Vogling, Surberg, Inzell, Ruhpolding, Vachendorf	 Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 349
Hammerl Remigius	Übersee, Grassau, Rottau, Staudach, Egerndach, Marquartstein, Unterwössen, Oberwössen, Schleching, Reit im Winkl	 Mobil&Whatsapp: 0151/614 822 84
Wastlschmid Sepp	Trostberg, Altenmarkt, Kienberg, Obing, Pittenhart, Emertsham, Peterskirchen, Engelsberg, Tacherting, Eiglwald,	 Tel: 08621/97 96 63 Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 343
Hell Simon	Pittenhart, Obing	Tel. 08624/4480 Mobil: 0151/538 66 345
Schillinger Hans	Traunreut, Kammer	 Tel: 08629/98 77 88 Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 342